

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Holger Mann
SPD Fraktion

Thema: **Aufwand, Ergebnis und Verhältnismäßigkeit der Großrazzia
am 15. und 16. Juni in Leipzig**

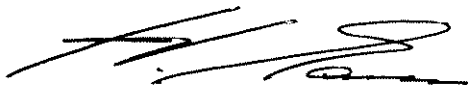
In der Nacht vom 15.6. zum 16.6. 2011 wurde von polizeilichen Einsatzkräften aus ganz Sachsen in Leipzig ein Großrazzia durchgeführt. Insgesamt sollen mehr als 500 Einsatzkräfte im Einsatz gewesen sein. Ziel sei es laut dem Sprecher der Leipziger Polizei gewesen, „Tätern“ der „Leipziger Drogenszene“ zu zeigen, dass man ihnen „auf der Spur“ sei. Laut Presseberichten wurden dabei „einige Gramm“ Rauschgift beschlagnahmt und „8 Hühner“ befreit.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Beamte welcher Einheiten waren mit wie vielen Arbeitsstunden im Einsatz und welche Gerätschaften wurden eingesetzt?
2. Welche Kosten sind dem Freistaat durch den Einsatz entstanden?
3. Wie viele allgemeine Verkehrskontrollen, Personenkontrollen und Feststellungen von Personalien wurden durchgeführt und wie viele Ermittlungsverfahren wegen jeweils welcher Straftatbestände eingeleitet und wie viele Haftbefehle erlassen?
4. Welche dem Betäubungsmittelgesetz unterliegenden Substanzen in welcher Menge (bitte in Gramm angeben) und welche Hehlerwaren wurden beschlagnahmt (bitte einzeln auflühren und jeweils mit Angabe des geschätzten Marktwerts)?
5. Hält die Staatsregierung den Aufwand dieses Einsatzes angesichts der Fahndungserfolge für angemessen und womit begründet sie die von Staatsminister Ulbig angekündigten weiteren Großrazzien?

Dresden, 21. Juni 2011



Holger Mann, MdL

Eingegangen am: 21. JUNI 2011

Ausgegeben am: 19. JULI 2011

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Ihr Zeichen

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/6374

Dresden, *14.* Juli 2011

Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/6167
Thema: Aufwand, Ergebnis und Verhältnismäßigkeit der Großrazzia
am 15. und 16. Juni in Leipzig

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Nacht vom 15.6. zum 16.6.2011 wurde von polizeilichen Einsatzkräften aus ganz Sachsen in Leipzig eine Großrazzia durchgeführt. Insgesamt sollen mehr als 500 Einsatzkräfte im Einsatz gewesen sein. Ziel sei es laut dem Sprecher der Leipziger Polizei gewesen ‚Tätern‘ der ‚Leipziger Drogenszene‘ zu zeigen, dass man ihnen ‚auf der Spur‘ sei. Laut Presseberichten wurden dabei ‚einige Gramm‘ Rauschgift beschlagnahmt und ‚8 Hühner‘ befreit.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen an die Staatsregierung:“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:


Frage 1:

Wie viele Beamte welcher Einheiten waren mit wie vielen Arbeitsstunden im Einsatz und welche Gerätschaften wurden eingesetzt?

Im Zusammenhang mit den polizeilichen Einsatzmaßnahmen in der Nacht vom 15. zum 16. Juni 2011 setzte die Polizeidirektion Leipzig Polizeikräfte wie folgt ein:

	Einsatzkräfte	Mannstunden
Polizeidirektion Leipzig	298	1.674
Bereitschaftspolizei Sachsen	456	3.644
Landespolizeidirektion Zentrale Dienste	4	17
Bundespolizei	2	16

Über den Einsatz von „Gerätschaften“ werden keine Statistiken geführt, insofern liegen dazu keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

 VIA regia
180 Jahre
BEREITUNG UND VERWALTUNG
DES SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERIUMS

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 2:

Welche Kosten sind dem Freistaat durch den Einsatz entstanden?

Für den Freistaat Sachsen wird im Zusammenhang mit Einsätzen keine Aufschlüsselung von Kosten für sächsische Einsatzkräfte vorgenommen. Eine Angabe von Kosten für sächsische Polizeibedienstete ist daher nicht möglich. Für Einsatzkräfte des Bundes sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Für die Verpflegung der Einsatzkräfte entstanden Kosten in Höhe von 2.487,87 Euro.

Frage 3:

Wie viele allgemeine Verkehrskontrollen, Personenkontrollen und Feststellungen von Personalien wurden durchgeführt und wie viele Ermittlungsverfahren wegen jeweils welcher Straftatbestände eingeleitet und wie viele Haftbefehle erlassen?

Personenkontrollen gesamt,	2.178
davon Identitätsfeststellungen	1.892
Ermittlungsverfahren gesamt,	50
davon	
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB	1
Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB	1
Körperverletzung gemäß § 223 StGB	1
Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß § 243 StGB	1
Unterschlagung gemäß § 246 StGB	2
Unerlaubtes Glücksspiel gemäß § 284 StGB	1
Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB	1
Trunkenheit im Verkehr gemäß § 316 StGB	5
Verstoß gemäß § 29 BtMG	14
Verstoß gemäß § 21 StVG	5
Verstoß gemäß § 6 PflVersG	1
Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz	10
Verstoß gegen das Tierschutzgesetz	4
Verstoß gegen das Gewerberecht	2
Verstoß gegen das Kunst- und Urheberrechtsgesetz	1
Vorläufige Festnahme gemäß § 127 (2) StPO	1
Fahndungstreffer Vollstreckungshaftbefehl	2

Die Anzahl allgemeiner Verkehrskontrollen wurde statistisch nicht erfasst.

Frage 4:

Welche dem Betäubungsmittelgesetz unterliegenden Substanzen in welcher Menge (bitte in Gramm angeben) und welche Fehlerwaren wurden beschlagnahmt (bitte einzeln auflühren und jeweils mit Angabe des geschätzten Marktwerts)?

Bei den Einsatzmaßnahmen wurden bei kontrollierten Personen Substanzen festgestellt, die als Betäubungsmittel in Frage kommen. Detaillierte Aussagen zur Art und Menge der Substanzen sind noch nicht möglich, da die Ermittlungen noch nicht abge-

geschlossen sind. Bei den Maßnahmen ist zudem ein gestohlenen Fahrrad festgestellt worden, dessen Marktwert derzeit noch nicht bekannt ist.

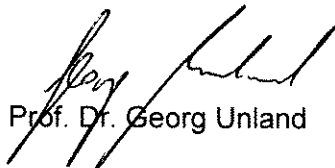
Frage 5:

Hält die Staatsregierung den Aufwand dieses Einsatzes angesichts der Fahndungserfolge für angemessen und womit begründet sie die von Staatsminister Ulbig angekündigten weiteren Großrazzien?

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kriminalitätsslage in Leipzig (siehe Antwort zu Fragen der Drucksache 5/5866) war dieser Einsatz gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Prof. Dr. Georg Unland